

Grenzüberschreitende Verbringung grün-gelisteter Abfälle zur Verwertung

Verfahren der allgemeinen Informationspflichten nach Artikel 18 VVA

Zum Thema

Die Globalisierung der Märkte haben sich auch auf die Entsorgung von Abfällen ausgewirkt. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings komplizierte Rechtsvorschriften zu beachten. Unterschieden wird hier zwischen genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtigen Verfahren. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Diese Veranstaltung gibt einen guten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung aus und nach Deutschland und konzentriert sich dann auf das Verfahren nach Artikel 18 der EU-Verordnung. Der Teilnehmerkreis wird darüber informiert, unter welchen Bedingungen eine genehmigungsfreie Verbringung von Abfällen möglich ist und welche Unterlagen notwendig sind. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung in und aus OECD- und Nicht-OECD-Staaten.

Termine: 10.03.2021, 9:00 bis ca. 12:45 Uhr (online)

Zeitablauf	Themen
9:00 Uhr	Begrüßung
	Teil I – Grundlagen <ul style="list-style-type: none">➤ Rechtlicher Rahmen➤ Abfalleinstufung➤ Verbringungsverfahren
	Teil II – Allgemeine Informationspflichten <ul style="list-style-type: none">➤ Vertrag nach Art. 18 VVA➤ Anhang-VII-Dokument➤ Anhänge III, IIIA, IIIB
10:45 Uhr	Pause
	Teil III – Sonderfälle <ul style="list-style-type: none">➤ ETA-/EFTA-Staaten➤ OECD-Staaten➤ Nicht-OECD-Staaten
	<ul style="list-style-type: none">➤ Spezielle Abfälle➤ Tierische Nebenprodukte➤ Nebenprodukte & Ende der Abfalleigenschaft
12:30 Uhr	Diskussion

Eine weiteres Online-Seminar beschäftigt sich mit den **genehmigungspflichtigen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen** mit dem Schwerpunkt **Durchführung des Notifizierungsverfahren**. Es ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Sollten Sie darüber hinaus Informationen zur nationalen Nachweisführung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Besuch des **Workshops 1: Abfallrechtliche Nachweisführung**, in dem Kenntnisse über die elektronische Nachweisführung vermittelt werden.

Termine und kurzfristige Änderungen siehe www.sam-rlp.de/service/seminare/.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Online-Seminar an (bitte ankreuzen):

Grenzüberschreitende Abfallverbringung grün-gelisteter Abfälle zur Verwertung

	Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
<input type="checkbox"/>	Mittwoch, 10.03.2021	Online-Seminar	9:00 - ca. 12:45	29-01-21

TEILNEHMER*IN:

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, per E-Mail Informationen der SAM zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen:

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Behördenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt **49,00 €** zzgl. MwSt. (inklusive Seminarunterlagen als PDF-Dokument). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung der SAM. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung nebst Zugangsdaten zur digitalen Veranstaltung (Zoom) wird nach Eingang der Anmeldung versendet.

Beschäftigte in Behörden erhalten einen Behördenrabatt von 20 %.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Eine Vertretung ist möglich.

Die SAM behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, Vortragende auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet.